

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Proteste gegen und Übergriffe auf Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte in Thüringen im 2. Quartal 2022

Im Jahr 2015 stieg die Zahl der Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte bundesweit an. Auch in Thüringen kam es zu Straftaten und Ordnungswidrigkeiten gegen Flüchtlinge und Flüchtlingsunterkünfte. Auch rassistisch und neonazistisch geprägte Proteste gegen die Unterbringung von Flüchtlingen fanden mehrfach in diversen Orten in Thüringen statt.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/3919** vom 12. Oktober 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Dezember 2022 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Vorfälle sind Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Abs. 1 der Strafprozessordnung wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs. 7 Thüringer Datenschutzgesetz) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

1. Sind der Landesregierung Proteste gegen die Unterbringung von Flüchtlingen vor geplanten oder schon bestehenden Flüchtlingsunterkünften sowie vor Wohnungen, in denen Flüchtlinge untergebracht werden, im 2. Quartal 2022 bekannt geworden, falls ja, an welchem Datum, an welchem Ort und mit welcher Teilnehmerzahl fanden diese statt (bitte Auflistung nach laufender Nummer, Datum, Ort und Teilnehmerzahl)?
2. Fanden im Zusammenhang mit den in Frage 1 erfragten Protesten gegen die Flüchtlingsunterbringung nach Kenntnis der Landesregierung Straftaten statt, falls ja, um wie viele handelt es sich und wie viele davon fallen nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden in den Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) -rechts- (bitte Zuordnung zur laufenden Nummer aus Frage 1 sowie jeweiligen Deliktart)?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Der Landesregierung liegen keine Informationen zu Versammlungen im Sinne der Fragestellung im 2. Quartal 2022 vor geplanten oder bestehenden Flüchtlings- beziehungsweise Asylbewerberunterkünften vor.

3. Zu wie vielen Überfällen, Anschlägen, Sachbeschädigungen, tätlichen Angriffen auf
- Flüchtlingsunterkünfte oder von Flüchtlingen bewohnte Wohnungen und
 - geplante, vermutete beziehungsweise im Bau befindliche Flüchtlingsunterkünfte
- kam es nach Kenntnissen der Landesregierung im 2. Quartal 2022, wann und wo fanden diese statt und, sofern vorhanden, welche PMK-Einordnung wurde vorgenommen (bitte Auflistung nach laufender Nummer, Tatzeit, Ort, Deliktart und, falls vorhanden, PMK-Einordnung)?
4. In wie vielen der in Frage 3 genannten Vorfälle wurden Menschen verletzt und welche Angaben kann die Landesregierung zur Art der Verletzung machen (bitte Zuordnung zur laufenden Nummer)?

Antwort zu den Fragen 3 und 4:

Im Freistaat Thüringen wurde im 2. Quartal 2022 eine Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten registriert, die sich gegen Flüchtlings- beziehungsweise Asylbewerberunterkünfte richtete. Hierbei wurde kein Mensch verletzt und es wurden zwei Tatverdächtige ermittelt.

Lfd. Nr.	Tatzeit	LPI-Bereich	Delikt	Phänomenbereich
1	28.06.2022	Erfurt	§ 126 StGB	PMK -rechts-

5. Zu wie vielen Überfällen, Anschlägen, Sachbeschädigungen, tätlichen Angriffen auf Flüchtlinge beziehungsweise Asylsuchende außerhalb ihrer Unterkunft oder dezentralen Wohnungen kam es nach Kenntnissen der Landesregierung im 2. Quartal 2022, wann und wo fanden diese statt und, sofern vorhanden, welche PMK-Einordnung wurde vorgenommen (bitte Auflistung nach laufender Nummer, Tatzeit, Ort und Deliktart, falls vorhanden PMK-Einordnung)?
6. In wie vielen der in Frage 5 genannten Vorfälle wurden Menschen verletzt und welche Angaben kann die Landesregierung zur Art der Verletzung machen (bitte Zuordnung zur laufenden Nummer)?

Antwort zu den Fragen 5 und 6:

Im Freistaat Thüringen wurden im 2. Quartal 2022 insgesamt 17 Straftaten als Politisch motivierte Kriminalität (PMK) -rechts- registriert, die sich gegen Flüchtlinge beziehungsweise Asylbewerber richteten.

Zuständigkeitsbereich/Delikte	Anzahl	Verletzte	Tatverdächtige	Phänomenbereich
Landespolizeiinspektion Erfurt	3	6	7	3 x PMK -rechts-
davon Volksverhetzung (§ 130 StGB)	1			
davon gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)	1			
davon Bedrohung (§ 241 StGB)	1			
Landespolizeiinspektion Gera	1	2	1	1 x PMK -rechts-
davon Körperverletzung (§ 223 StGB)	1			
Landespolizeiinspektion Gotha	2	1	2	2 x PMK -rechts-
davon Volksverhetzung (§ 130 StGB)	1			
davon Körperverletzung (§ 223 StGB)	1			
Landespolizeiinspektion Jena	2	0	2	2 x PMK -rechts-
davon Volksverhetzung (§ 130 StGB)	1			
davon Beleidigung (§ 185 StGB)	1			
Landespolizeiinspektion Nordhausen	4	0	2	4 x PMK -rechts-
davon Volksverhetzung (§ 130 StGB)	1			
davon Beleidigung (§ 185 StGB)	2			
davon Nötigung (§ 240 StGB)	1			
Landespolizeiinspektion Saalfeld	4	0	4	4 x PMK -rechts-
davon Volksverhetzung (§ 130 StGB)	1			
davon Beleidigung (§ 185 StGB)	2			
davon Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	1			

Zuständigkeitsbereich/Delikte	Anzahl	Verletzte	Tatverdächtige	Phänomenbereich
Landespolizeiinspektion Suhl	1	2	0	1 x PMK -rechts-
davon gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)	1			

7. Zu wie vielen Überfällen, Anschlägen, Sachbeschädigungen, tätlichen Angriffen auf Einrichtungen, die sich unmittelbar für die Belange von Flüchtlingen beziehungsweise Asylsuchenden einsetzen, kam es nach Kenntnissen der Landesregierung im 2. Quartal 2022, wann und wo fanden diese statt und, sofern vorhanden, welche PMK-Ein-ordnung wurde vorgenommen (bitte Auflistung nach laufender Nummer, Tatzeit, Ort und Deliktart, falls vorhanden PMK-Einordnung)?

Antwort:

Im 2. Quartal 2022 wurden im Freistaat Thüringen keine Straftaten im Sinne der Fragestellung registriert.

8. Welche Angaben kann die Landesregierung jeweils zur Zahl der beteiligten mutmaßlichen Täterinnen und Täter der einzelnen Fälle zu den Fragen 3, 5 und 7 machen?

Antwort:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 3 bis 7 verwiesen.

9. Hat die Landesregierung Kenntnisse zu Übergriffen, Tötlichkeiten und sonstigen Verstößen gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern vonseiten des Sicherheitspersonals in Flüchtlingsunterkünften im 2. Quartal 2022 (bitte Auflistung nach laufender Nummer, Tatzeit, Ort, konkreten Verstößen und Deliktart)?

Antwort:

Im Freistaat Thüringen wurde im 2. Quartal 2022 keine Straftat im Sinne der Fragestellung registriert.

In Vertretung

Götze
Staatssekretär